

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

(Limburger Zeitung)

Erste Seite

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder ihrer Hefen eine Beilage.
Anzeigen und Mitteilungen werden nach Belieben
ausgegeben und die Gebühren sind.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegloshaus
Abonnementpreis: 15 Pf.
bis zum nächsten Monatsende oder deren Raum.
Kontanten die 50 mit Belegloshaus 10 Pf.
Kontant wird nur bei Abbestellungen gemacht.

Nr. 99.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 28. April 1916.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Ausnahmen von der Verordnung, betreffend den Nach- und Frachtverkehr mit dem Ausland, vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 171).

Vom 17. April 1916.

Auf Grund des § 3 der Verordnung, betreffend den Nach- und Frachtverkehr mit dem Ausland, vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 171) wird folgendes be-

st. § 1 der Verordnung findet keine Anwendung auf See- und Binnenschiffsverkehr.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. April 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftr.: Dr. Richter.

Bekanntmachung

den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 107) folgende Verordnung erlassen:

1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen; er kann insbesondere Vorratserhebungen anordnen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die Grund vorsehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden, sowie daß die bei der Vorratserhebung verschwiegen werden, Anteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen.

Vom 18. April 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bis auf weiteres folgendes bestimmt:

1. Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

a) Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf hundert Gramm Feinseife (Toiletteseife und Toilettepulver) sowie fünfzig Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungen betragen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen zum Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Uebermaß der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelner Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu hundert Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so ist der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

b) Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die Monatswoche bestimmte Protokarte erfolgen. Die Abgabe ist vom Verkäufer auf dem Stamme der Protokarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) zu vermerken.

c) Soweit an einzelnen Orten zur Aufnahme des nach § 1 vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Protokarten nicht vorhanden sind, oder solche Karten für einzelne Personen nicht ausreichen, regelt die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen nach Maßgabe der Grundsätze des § 1.

d) Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Zahnärztinnen, Hebammen und Krankenpflegern auf Antrag einen Ausweis zu erteilen, demzufolge an den Inhaber in einem Monat über die auf Grund des § 1 oder 2 erhältlichen Waschlösungen hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der im § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen; sie ist in der im § 1 vorgesehenen Weise zu vermerken.

e) Ärzten, Zahnärzten, Zahnärztinnen, Hebammen und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Seife verboten.

f) An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschlösungen nur insoweit abgegeben werden, als bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den Vertragsteilen bestanden hat. Die in einem Kalenderjahr abgegebene Menge darf dreißig vom Hundert der im gleichen Kalendervierteljahr des Jahres

1915 an denselben Wiederverkäufer abgegebenen Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 5. Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt nach näherer Bestimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen.

§ 6. An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschlösungen nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Behörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Menge an Waschlösungen abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Verleiher hat die Abgabe auf dem Ausweis in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Waschlösungen verboten.

§ 7. Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne der §§ 2, 3 und 6 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde; sie erläßt auch erforderlichenfalls nähere Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenverteilung sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise.

§ 8. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschlösungen versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 9. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

In der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen (Nr. 95 des „Reichsanzeigers“ vom 20. d. Mts.), ist im § 1 unter II, Satz 2 nach den Worten „mit Tinte“ einzufügen: „oder Farbtemper“.

Anweisung

über die Posttrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten.

Vom März 1916.

Mit Zustimmung des Reichskanzlers wird gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) folgende Anweisung über die Posttrennung und die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette erlassen.

Die Vorschriften dieser Anweisung finden Anwendung auf die Posttrennung und Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette von Rindvieh und Schafen, sofern die Ablieferung der Rohfette an Schmelzen oder Sammelstellen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) verlangt worden ist.

Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Innenfette (Nierenfett, oder Fleischfett, Darm-, Keh-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
3. Fettbroden, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben.

II

Posttrennung der Innenfette und Abfallfette.

Die Innenfette sind unmittelbar nach der Schlachtung an der Schlachtplatzstelle von dem Tierkörper vollständig loszutrennen. Insbesondere ist auch das Nierenfett von den Fleischanteilen vollständig loszutrennen. Alle anhaftenden Fleisch- und sonstigen Gewebeteile sind gründlich zu entfernen.

Beim Reinigen und Schleimen der Därme sind die Abfallfette vollständig zu gewinnen.

III

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Innenfette und Abfallfette bei Versendung nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen.

1) Behandlung.

An den Fettstücken liegendes Blut ist mit einem trockenen Luche zu befeuchten. Die Fettstücke sind hierauf zu salzen und auszuhäuten. Stehen Kühlräume nicht zur Verfügung, so sind die Fettstücke zur Ausfäulung in Abständen frei

aufzuhängen. Kleinere Fettstücke können zur Ausfäulung auf schrägen Brettern gelagert werden. Die Räume, in denen die Fettstücke aufgehängt oder gelagert werden, müssen gegen Sonne geschützt und luftig sein. Kühlräume dürfen nur verwendet werden, wenn sie trocken und luftig sind.

2) Verpackung.

Innenfette und Abfallfette sind getrennt zu verpacken und getrennt zu versenden. Für die Verpackung sind als Beförderungsfässer Körbe zu verwenden, deren Geflecht der Luft guten Durchlaß gewährt. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Beförderungsfässer rechtzeitig bei den Schmelzen anzufordern, von denen sie kostenlos gestellt werden.

Falls Schmelzen in der ersten Zeit zur Bestellung von Körben nicht in der Lage sind, können andere geeignete luftdurchlässige Beförderungsfässer (durchbrochene Risten, Säcke) verwendet werden. Die Verwendung von geschlossenen Risten und Fässern oder ähnlichen geschlossenen Behältnissen ist verboten.

3) Bezeichnung.

Die Beförderungsfässer haben die Aufschrift: „Kriegsausfäul-Rohfette“ deutlich leserlich zu tragen. Außer der Adresse der Bestimmungsschmelzen oder Sammelstellen ist die Adresse des Absenders und eine fortlaufende Nummer anzubringen.

Der Absender hat gleichzeitig mit dem Abgang der Sendung den Bestimmungsschmelzen oder Sammelstellen auf Tageszetteln die Art der Rohfette, die Gewichte getrennt für Innenfette und Abfallfette und bei frischem Rindfleisch die Preisliste anzugeben. Die Tageszettel haben bei den angezeigten Posten die den Sendungen entsprechenden fortlaufenden Nummern anzugeben.

Die Schmelzen oder Sammelstellen haben die Anzeigen unverzüglich nachzuprüfen. Die angegebenen Gewichte und Preislisten gelten als anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich beanstandet werden.

4) Versendung.

Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Innenfette und Abfallfette nach ihrer Ausfäulung unverzüglich spätestens am Tage nach der Schlachtung an die vom Kriegsausfäul für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen oder Sammelstellen zu versenden.

Im Zweifelsfalle ist beim Kriegsausfäul für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Rohfettabteilung, Berlin W. 8, Friedrichstraße 79a, unverzüglich anzufordern, an welche Schmelze oder Sammelstelle zu liefern ist.

Die Unternehmer von Sammelstellen haben die abgelieferten Innenfette und Abfallfette unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Eingang der Sendung, an die vom Kriegsausfäul für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen weiter zu senden. Alle Rohfettensendungen sind als Eßgut zu Frachtfachsendungen aufzugeben.

IV

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Innen- und Abfallfette bei Ablieferung an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte.

Sind die Innenfette und Abfallfette an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte zu liefern, so sind sie ohne weitere Behandlung, Verpackung oder Bezeichnung am gleichen Tage — nach Möglichkeit unmittelbar von der Schlachtplatzstelle aus — zur Schmelze oder Sammelstelle zu verbringen.

Werden sie an eine Sammelstelle am gleichen Orte abgeliefert, von der sie an eine auswärtige Schmelze zu versenden sind, so finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung entsprechende Anwendung.

V

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Fettbroden.

Fettbroden, die sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, sind während der Verlaufszeit zu sammeln, fäul zu lagern und spätestens am Tage nach dem Anfall an die vom Kriegsausfäul für pflanzliche und tierische Öle und Fette bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen abzuliefern.

Beim Versand nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung entsprechende Anwendung. Die Versendung kann in den gleichen Beförderungsfässern mit Innenfetten und Abfallfetten erfolgen; die Fettbroden sind jedoch in diesem Falle getrennt von den Innenfetten und Abfallfetten zu verpacken.

VI

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 5. April 1916.

Der Kriegsausfäul für pflanzliche und tierische Öle und Fette.
Dr. Weigelt. p. pa. Pössel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Lagerbücher über das freiwillig abgelieferte Kupfer, Messing usw. sind bestimmt mit nächster Post hierher einzusenden.

Limburg, den 27. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. A.

Gesteigerte Gefechts-tätigkeit im Westen

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. April. (W. I. B. Amtlich.) Südöstlich von Ypern nahmen wir die englischen Stellungen unter kräftiges Feuer, dessen gute Wirkung durch Patrouillen festgestellt wurde. Südlich von St. Eloi wurde ein härterer feindlicher Handgranatenangriff durch Feuer zum Scheitern gebracht.

Im Abschnitt von Givenghen-Hohelle-Neuville St. Vaast sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen, entzissen in anschließenden Handgranatenkämpfen bei Givenghen dem Gegner ein Stück seines Grabens und wiesen Gegenangriffe ab.

Englische Vorstöße nördlich der Somme blieben ergebnislos.

Im Maasgebiet ist es neben heftigen Artilleriekämpfen nur links des Flusses zu Infanterietätigkeit gekommen; mit Handgranaten vorgehende französische Abteilungen wurden zurückgeschlagen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen an mehreren Stellen der Front, so in Gegend nordöstlich von Vermentieres und zwischen Bailly und Craonne waren erfolgreich.

Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Souchez und südlich von Tahure, durch Abwehrschüsse, ein drittes südlich von Borton abgeschossen. Die Bahulinie im Roblette-Tal südlich von Zutpess wurde durch ein deutsches Flugzeuggeschwader ausgiebig mit Bomben belegt.

Heute nacht kam ein Luftschiffangriff gegen die Hafen- und Bahnanlagen von Margate an der englischen Ostküste zur Ausführung.

Oberste Seeresleitung.

Ein deutscher Erfolg an der Doggerbank.

Berlin, 27. April. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht vom 26. zum 27. April wurden von Teilen unserer Vorpostenstreitkräfte auf der Doggerbank ein größeres englisches Bewachungsfahrzeug vernichtet und ein englischer Fischdampfer als Beute aufgebracht.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Erhöhte Kampftätigkeit an der Westfront.

Es ist bemerkenswert, daß durch den vorstehenden Tagesbericht, der auch die Mitteilung von einem neuen Luftangriff auf die Ostküste Englands enthält, der Eindruck einer erhöhten Kampftätigkeit an mehreren Stellen der Fronten, den man in den letzten Tagen auf Grund der Berichte beider Kriegsparteien gewinnen konnte, bestärkt worden ist. Luftaufklärung und Artilleriefeuer pflegen zwar bei plötzlich einsetzendem Sonnenschein stets an Intensität zuzunehmen, aber aus den Berichten geht mit Deutlichkeit hervor, daß sich eine Steigerung der Tätigkeit auch bei der Infanterie, und zwar auch außerhalb des Kampfgebietes von Verdun, bemerkbar macht. Besonders lebhaft scheint es im englischen Abschnitt geworden zu sein, der bekanntlich jetzt von Ypern bis zur Somme reicht. Wo die Gegner angzugreifen versuchten, sind sie jedoch abgewiesen worden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß es bei diesen ersten Versuchen bleiben wird. Wir nähern uns dem Mai und einer Jahreszeit, die größeren Unternehmungen ohne Zweifel besonders günstig wäre. An Ankündigungen haben es unsere Gegner ja nicht fehlen lassen!

Vom den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. April. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Eins unserer Luftschiffe warf auf die Werke, sowie die Hafen- und Bahnanlagen von Dünabünde Bomben.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 27. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 27. April 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

17)

(Nachdruck verboten.)

Bernhard Falkner sah seinen Jüngsten jählich an. „Das höre ich gern, Dolf. Ich freue mich, daß du meine Lehren beherzigst. Du wirst gewiß einmal ein tüchtiger Geschäftsmann. Da habe ich doch wenigstens einen Sohn, dem ich mein Geschäft in Ruhe hinterlassen kann.“

Es lag in diesen Worten für Gerd ein versteckter Tadel. So ging es fast immer. Meist wurde er wenig von seinen Angehörigen beachtet. Sprach man mit ihm, so geschah es sicher in einer tränkenden Weise.

Gerd hatte nach seines Vaters Wunsch Kaufmann werden sollen. Aber er hatte wenig Sinn und Interesse für diesen Beruf, und „rechnen“ in dem Sinne wie Dolf konnte er freilich nicht mit seinem großzügigen impulsiven Wesen. Er hatte darauf bestanden, studieren zu dürfen und sein Vornehmer und seine Begabung waren groß. Er wollte Naturforscher werden. Nach Beendigung seiner Studien wollte er große Reisen unternehmen und unerforschte Länder durchforschen. Das war das Ideal, dem er nachstrebte. Eifrig hatte er sich für diesen Beruf vorbereitet, hatte vor allen Dingen auch Sprachstudien getrieben. Da er hervorragendes Sprachtalent besaß, wurde es ihm leicht, sich verschiedene Sprachen anzueignen. Er sprach schon jetzt fließend Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch und betrieb jetzt auch noch das Russische sehr eifrig.

Auf den verdeckten Vorwurf seines Vaters vermied er zu antworten, obwohl seine Stirn sich rötete.

Dolf hatte ihn schadenfroß von der Seite angesehen und wandte sich nun wieder an den Vater.

„Nun erzähle doch mal weiter von dem kleinen Mädchen, Papa. Also es ist eine reiche Erbin? Sie erbt wohl Farmen oder Goldlumpen oder so?“

Bernhard Falkner lachte.

„Rein Dolf, ihr Vater hat ihren Besitz schon zu Geld gemacht. Sie besitzt etwa zwei Millionen Mark, die ich verwaltete und in deutschen Unternehmungen anlegen soll.“

Der Krieg mit Italien.

Wien, 27. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 27. April 1916:

An der küstländischen Front war der Artilleriekampf gestern und heute nacht stellenweise sehr lebhaft.

Abends setzte gegen unsere wiedergewonnenen Gräben östlich Selz Trommelfeuer ein. Ein darauf folgender feindlicher Angriff wurde abge schlagen. Der Monte San Michele stand nachmittags unter heftigem Feuer aller Kaliber. Am Tolmeiner Brückentopf und nördlich davon wirkte unsere Artillerie kräftig gegen die italienischen Stellungen. Bei Klitsch verjagten unsere Truppen den Feind aus seinem Stützpunkt im Rombon-Gebiet und nahmen einen Teil der aus Aspinin bestehenden Besatzung gefangen.

An der Tiroler Front ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. April. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 27. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 27. April 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Entente beharrt auf dem Serbentransport durch Griechenland.

London, 27. April. (U.) Reuter meldet aus Athen: Die Gesandten der Ententemächte haben wiederum Schritte unternommen, um von der griechischen Regierung die Erlaubnis für den Transport serbischer Truppen nach Mazedonien unter Benutzung der griechischen Eisenbahnen zu erlangen. Nach der Einreichung der Note durch die Ententediplomaten fand ein Ministerrat statt.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Der Kampf um den Entsatz von Kut-el-Amara in Mesopotamien.

Im „Hamburger Fremdenblatt“ lesen wir folgende interessante Darlegungen:

Als im November des Vorjahres die Truppen des Generals Townshend sich von Aizie aus in Bewegung setzten, den Tigris aufwärts gegen Bagdad vorzurücken, handelte es sich für unsere Gegner um ein großangelegtes, sorgsam vorbereitetes und zwischen der russischen und englischen Seeresleitung eingehend erörtertes Unternehmen. Briefe, die bei gefallenen englischen Offizieren gefunden wurden, haben darüber nach der Schlacht bei Ktesiphon Aufschluß gegeben. Danach sollte dem englischen Vormarsch im Tigris ein russischer Vorstoß durch Persien auf der Straße von Hermandab über Kirmanshah zum Tigris antworten. In Bagdad sollten diese Kampfhandlungen sich vereinigen und damit längs der Ostgrenze der asiatischen Türkei eine festgeschlossene Sperre legen, die jedes Hinübergreifen des in seiner Wirksamkeit doch gefährdeten heiligen Krieges auf die Gebiete des Ostens, namentlich Indiens, verhindere. Diefem Plan wurde das Grab gegraben, als im Anfang Dezember der Sieg der türkischen Truppen bei Ktesiphon dem Vormarsch des Generals Townshend endgültig ein Ziel setzte.

General Townshend hatte mit dem hereinbrechenden Herbst von Bagdad aus den Vormarsch tigrisaufwärts angetreten. Die Eigenart des Geländes, insbesondere das Fehlen jeder nur einigermaßen zureichenden Straßenverbindung, zwangen

ihn, bei seinem Vormarsch sich stets in unmittelbarer Nähe des Tigrisflusses zu halten, der allein die Möglichkeit den Mangel an Landstraßen zu ersetzen und durch den vorrückenden Truppen die Zufuhr nachzuliefern die feine erfolgreiche Durchführung des weit ins Land hineingetragenen Unternehmens möglich machten. Die auf dem Fluß fahrenden Monitore und Fahrzeuge eine sehr wesentliche Erleichterung der Kriegshandlung. Im September wurde in langwierigen Kämpfen erreicht und eine dort entgegentretende Truppenmacht zurückgeschlagen. Auf der Verfolgung die englische, aus australischen Hilfsvölkern und Truppen bestehende Truppenmacht am 22. November bei Ktesiphon, unmittelbar vor dem Ziel der ganz vor Bagdad. Hier aber traten ihnen die türkischen so nachdrücklich entgegen, daß der begonnene Kampf vollen Niederlage endete. So entschied sich der Sieg, daß General Townshend seine weichenenden vor den unmittelbar ausfallenden Siegern nicht halten bringen konnte. Ueber Aizie, das man als durchgezogen hatte, und Schadie hinaus ging der Fluss Karawanenstraße entlang bis Kut-el-Amara. Hier die Engländer auf ihrem Vormarsch ursprünglich für Tärten angelegte Schanzwerke auf beste für Verteidigung zweide ausgebaut, um für alle Wechselfälle gerüstet. Sie hatten dorthin auch Vorräte an Lebensmitteln, Kriegsbedarf in großen Mengen aufgehäuft, so daß die ausgestattete Ort ein vortrefflicher Stützpunkt für Verfolgungen entgegenzustellenden Widerstand war. Stütz wurde die Verteidigungsmöglichkeit des Ortes seine Lage inmitten einer fast ganz schließenden Bog des Tigris, die für einen Angriff nur einen außerordentlich schmalen Raum nach Norden zu ließ, im übrigen schützend rings um den ganzen Ort lagte. So General Townshend hoffte, hier in Kut-el-Amara Heereskörper wieder sammeln und bis zur Ankunft Entsatheeres halten zu können. Mit etwa 10 000 australischen Hilfstruppen nahm er in dem Ort seine Stellung. Die verfolgenden Türken überschritten oberhalb der auf einer Schiffbrücke den Tigris und richteten von Norden und über den Fluß hin von Westen die Insassen den Angriff. Aber General Townshend im Westen der Stadt auch auf dem rechten Tigrisufer in der Hand behalten und durch starke Grabenlinien kaum bezwingbaren Feldstellung ausgebaut und im das Vorgelände der Stadt von den nahe aneinandergelagerten Flußufern aus überflutet, so daß den Verfolgern übrig blieb, als sich auf eine regelrechte Einschließung Gegner einzurichten und sie mit einem seltenen Ring schließen.

In England beilegte man sich, alles zu tun, die gemachte der eingeschlossenen abzuwenden. Befand Oberleitung des gesamten Unternehmens bis dahin weit entfernten Hauptstadt Indiens, in Delhi, so wies jetzt nach Bagdad verlegt und dem General Vase über. Dieser ordnete alsbald eine Entsatheexpedition nach, die dem Befehl General Aylmers unterstellt war. unüberzüglich den Tigris aufwärts abrückte. Es ging auch bis Scheil Said, etwa 25 Kilometer östlich vorzurücken und diesen Ort, bis zu dem die türkischen ihre Vorposten vorgeschoben hatten, am 8. Januar zu erobern, selbst bis über ihn hinaus bis El Owaja zu gelangen, die westlich von ihm errichteten äußersten türkischen Um-el-Hanno zu bestürmen. Hier aber boten die Schanzlinien ihnen unüberwindliche Widerstände, die östlich der Umwallung von Kut-el-Amara in drei errichtet waren. Diese drei stark ausgebreiteten Schanzlinien rittlings des Tigrisflusses und erhalten über linken linken Flanken durch den ganz unwegbaren weichen Sumpf. Nach Süden überqueren sie den Tigris entweder bis zum Schatt-el-Hai oder bis zu den das des Tigris begleitenden Sümpfen zu laufen. Es Es-Sinn-Stellung, die Sanna-i-Yat-Stellung und von Um-el-Hanna. Zwischen den letzten beiden liegt jetzt viel genannte Stellung, die von Helabie am Tigrisufer nach Beitissa am rechten Flußufer läuft, die in den Tagen vom 17. bis 24. April außerordentlich erbittert, aber erfolglos von den Engländern gelangt.

Wesentliche Hilfe ward den den Entsatz abwehrnden durch die Ueberflutung des gesamten Flußgeländes

Gerd wußte plötzlich, woher der Vater das Kapital nehmen würde, um ihn auszuzahlen.

„Hm!“ machte Dolf anerkennend, „zwei Millionen — das ist ja eine ganze Menge Geld. Ich bin ja sehr neugierig auf die kleine Kalifornierin.“

Es war drei Tage später, um die Mittagszeit.

Gerd sah mit einem Buche im Garten und lernte.

Da sah er, daß sich das Tor öffnete und auf dem breiten, festbestreuten Wege kam ein kleiner, hagerer Herr daher, neben dem ein kleines Mädchen zierlich einhertrippelte. Der kleine Herr hatte ein bartloses, lederfarbiges Gesicht mit Augen, schwarzen Augen. Er war sehr sorgsam gekleidet. Auch das kleine Mädchen zeigte ein gepflegtes, vornehmes Äußeres.

Es sah mit seinen großen, dunklen Augen, die sanft aus dem reizenden, gebräunten Gesicht leuchteten, scheu und ängstlich um sich. Nun erblickte es Gerd.

„Schau, Pedro — ist dies Onkel Bernhard?“ fragte die Kleine mit einem süßen, feinen Stimmchen ihren Begleiter und zeigte auf Gerd.

Der Fremde erblickte nun ebenfalls den jungen Mann und zog sofort den Hut.

Gerd erhob sich und trat zu den beiden heran. Er ohnte, daß das kleine Mädchen Juanita Trebin war.

„Ich bin Gerhard Falkner. Sie wünschen gewiß, meinen Vater, Bernhard Falkner, zu sprechen?“

Der kleine Herr ließ einen raschen, scharfen Blick über Gerts Gesicht gleiten, und der mußte ihn wohl zufrieden gestellt haben, denn ein freundliches Lächeln umspielte seine Lippen.

„So ist es, mein Herr. Tausch ich Sie bitten, mich zu Herrn Falkner zu führen.“ sagte er, mühsam die deutschen Worte formend.

„Bitte, folgen Sie mir.“ sagte Gerd artig und schritt neben den beiden dem Hause zu.

Die Kleine sah bekommen an ihm empor.

„Ist es nicht der gute Onkel Bernhard?“ fragte sie

Pedro in spanischer Sprache. Gerd wandte sich ihr zu.

„Gleich wirst du bei dem guten Onkel Bernhard kleine Juanita.“ sagte er ebenfalls spanisch.

Die Kleine sah rasch nach seiner Hand, ihn leuchteten auf.

„O, du sprichst mit mir wie mein Mütterchen.“ Pedro, guter Herr. Wie heißt du?“ sagte sie ihm Spanisch.

Der junge Mann sah voll warmer Teilnahme Augen.

„Ich heiße Gerd.“

„Gerd!“ wiederholte sie, als prägte sie sich den fest ein.

Pedro aber sagte mahnend:

„Du sollst doch deutsch sprechen, Rita.“

Sie nickte.

„Das will ich tun, Pedro. Aber es freut mich, daß der gute Herr Spanisch mit mir spricht. Nun schon nicht mehr so bang.“

Sie waren ins Haus getreten. Gerd unterhielt sich mit Pedro und dieser schien nicht minder erfreut, Rita, daß der junge Mensch fließend in seiner Muttersprache mit ihm plauderte.

Nun öffnete Gerd die Tür zum Zimmer seines Vaters, wo dieser nach Tisch eine Zigarre zu rauchen pflegte.

„Vater — hier ist Don Pedro mit der kleinen Juanita.“ rief er ins Zimmer.

Bernhard Falkner war allein und sprang sofort zu den Angekommenen entgegen.

Gerd schloß hinter ihnen die Tür und verließ. Kleine sah ihm betrübt nach und sahte ängstlich Hand.

Bernhard Falkner neigte sich gütig zu ihr und reichte ihr die Hand.

„Herzlich willkommen, meine liebe kleine Juanita.“ Sie legte sofort vertraulich ihre Hand in die Hand.

„Du bist der gute Onkel Bernhard?“

„Ja, mein kleines Mädchen.“

...angehüllenen Tigris. Die Schneeschmelze im Klein-
hochlande hat diesem so ungeheure Wassermengen
zugesetzt, daß er das durch seine Stiche und Tammbauten
Land weithin in einen brausenden See verwandelt
einem undurchdringlichen Sumpf gestaltet hat, in
Marshbewegung unmöglich ist. So ist menschlichem
zuletzt ein Entlast in der aus eingeschlossenen
Townshends kaum noch möglich, und wenn sie
die Kanonen der noch 10 Kilometer von der Stadt
enden Befreier donnern hören, so werden diese ihnen
Freiung doch nicht bringen können.

Die Beilegung des Freiherrn von der Goltz.

Berlin, 27. April. (U.) Die „Post“ (Zg.) schreibt:
Konstantinopel, der langjährige Stütze seiner Wirksam-
keit, wird Freiherr von der Goltz vorläufig beigestellt werden.
Wir erfahren, ist beabsichtigt, ihn in Therapie, im
von der deutschen Botschaft, beizusetzen, wo auch der Mi-
nistratsche Major von Leipzig ruht. Wenn nach dem
die Gebeine des Marschalls in die deutsche Heimat
überführt werden, wird in Konstantinopel neben dem leben-
den Gedenken auch noch ein Denkmal, das ihm an hervor-
ragender Stelle errichtet wird, an diesen Führer erinnern.

Eine Unterredung mit dem bulgarischen Generalstabchef.

Berlin, 27. April. (U.) Der Chef des bulga-
rischen Generalstabs, General Joffe ist in Begleitung des
Stabschefs und des dem Großen Hauptquartier zuge-
ordneten deutschen Oberleutnants von Böttinger von seiner
an die Westfront, wo er mehrere Wochen zubrachte,
in Berlin eingetroffen. In einer kurzen Unterre-
dung, die der General gestern mittag einem Mitarbeiter des
„Tageblatts“ gewährte, erklärte der General: Ich
auf meinem Besuch an der Westfront sehr viel gelernt,
wie gehen, was man früher nach der Buchwissenschaft kaum
gesehen hat. Das deutsche Volk hat Werke geleistet,
man sich kaum vorstellen kann. Ich lehre voll Bewun-
dung für das, was die Deutschen an Organisation,
militärischer Kunst vollbracht haben, und das
allein an der Front, sondern auch hinter der Front. Ich
in Belgien und habe selbst gesehen, welche vortreffliche
Organisation die Deutschen durchgeführt haben. Wo sind die
erzählten Vernichtungen in Belgien? Ganz Belgien
ist einem großen prächtigen Garten, außer den Ori-
ent, die im Feuerbereich liegen und wo Verwüstungen
vorkommen, aber Verwüstungen von feindlicher Seite
französisches, belgisches und englisches Feuer. Sonst
überall musterhafte Ordnung und reges geistiges und
sozialistisches Leben. Die Lage an der Westfront scheint
sehr günstig. Das Gespräch wandte sich dann der
auf dem Ballon zu, über die sich der General nur sehr
kurz äußerte. Er meinte, alles hänge von Ver-
b. Ganz energisch widersprach er den immer wieder
feindlicher Seite verbreiteten Gerüchten, daß Bulgarien
einen Sonderfrieden denke.

Reise bulgarischer Parlamentarier nach Oesterreich und Deutschland.

Budapest, 27. April. (U.) Nach einer Meldung
„Az Est“ aus Sofia werden unter Führung des Bize-
nenten der Kammer, Romtschilow, mehrere Mitglieder
Regierungspartei am 30. April nach Oesterreich und
Deutschland reisen.

Irztümlich von den Engländern versenktes holländisches Kriegsschiff

Röln, 26. April. (U.) Der „Röln. Zg.“ zufolge
ist das holländische Blatt „Tribuna“ vom 19. April,
Anknüpfung an eine Mitteilung des „Nieuwe Rotter-
damse Courant“, daß das holländische Schiff „Breda“ auf
Rückfahrt von England nach Holland Widerwärtigkeiten
außer Natur erlitten, die sich zur Veröffentlichung nicht
eignen, folgendes: Der Zustand war am 31. März so kritisch,
daß von den Engländern irrtümllicherweise ein holländisches
Kriegsschiff in Grund gebohrt wurde. Die Mannschaft wurde
nach Indien geschickt, um die Sache geheim zu halten.
dem England Schadenersatz versprochen hatte. Die Ge-
haltung des Vorgangs hängt mit der strengen Zensur
zusammen. Nachdem England beruhigende Erklärungen ab-
geben hatte, konnte am 4. April die Regierung erklären,
daß der kritische Zustand nicht eine Folge politischer Verwick-
lungen sei.

Die serbische Friedensbewegung.

Wien, 27. April. (U.) Wie die „Wiener Allge-
meine Zeitung“ aus Sofia berichtet, erklärt das Regierun-
gsorgan „Rarodni Prava“, daß König Peter und die serbische
Regierung amtlich gegen die Verwendung serbischer Truppen
an der Westfront, sowohl in Paris als auch in London Ein-
sprüche erhoben. Sie erklärten, daß Serbien, das für
allgemeine Interessen wohl mehr Opfer als irgend ein
anderer Bundesgenosse gebracht habe, die Erfüllung der Er-
wartungen, die den Serben die Rückkehr in ihre Vater-
land ermöglichte.

Sofia, 27. April. (U.) Hiesige Blätter melden,
daß zwischen der serbischen Regierung und den oppositio-
nären Mitgliedern der Skupstschina unter Führung Popovics
während zu heftigen Meinungsverschiedenheiten gekommen
wären und die Seinen hatten vor längerer Zeit eine
Entscheidung verlangt, in der man über einleitende
Verhandlungen mit Oesterreich. Un-
terhandeln wollte. Die französische Regierung ge-
währte aber in ihrem Lande eine derartige Sitzung nicht,
man schlugen die Oppositionellen vor, Paßitsch möge
Sitzung in der neutralen Schweiz einberufen. Nach ein-
er Besprechung mit dem König lehnte Paßitsch diesen
Vorschlag ab. Nun betreiben die Skupstschinamitglieder eine
Agitation für eine Bitte an Oesterreich, nach Serbien
zu dürfen, gegebenenfalls verpflichten sie sich,
jeder politischen Tätigkeit im Lande zu enthalten.

„Ich soll dir viele Grüße bringen — von meinem
Vater“, sagte sie leise und ihre Augen füllten sich mit
Tränen im Gedanken an den toten Vater.
Bernhard Falkner sah Pedro fragend an.
„Nicht, als habe er die stumme Frage verstan-
den.“
„Mein Herr ist tot. Sie haben doch seinen Brief er-
halten.“
„Ja, und Sie sehen mich bereit, seinen Wunsch zu er-
füllen und Juanita in meinem Hause aufzunehmen. Bitte,
Sie Platz, wir wollen alles in Ruhe besprechen.“
(Fortsetzung folgt.)

Amerika und wir.

Der amerikanische Botschafter im Großen Hauptquartier.

Berlin, 27. April. (W. I. B.) Der amerikanische
Botschafter begibt sich heute abend zu einer Audienz beim
Kaiser ins Große Hauptquartier.

Amerikanische Politiker gegen den Krieg.

New York, 27. April. (Zens. Ztg.) Der Abge-
ordnete Mann, der Führer der Opposition im Repräsentanten-
haus, der wegen seiner Bemerkungen gegen Wilson scharf
angegriffen wurde, hielt eine neue Rede gegen den Krieg,
in der er sich gegen den Abbruch der diplomatischen Be-
ziehungen mit Deutschland erklärte. Das ganze Haus
applaudierte. Senator Townsend, der sich bei Sena-
tor Gores Resolution über den Tauchbootkrieg der Abstim-
mung enthalten hatte, erklärt jetzt in einem Interview, er
sei unter den gegenwärtigen Umständen gegen einen
Krieg. Diese Sinnesänderung ist offenbar auf die in
Michigan, dem Heimatstaat Gores, zugunsten Henry Forbs
ausgefallene Abstimmung für die Präsidentschaftskandidatur
zurückzuführen.

Bedenken in Washington.

New York, 27. April. (Zens. Ztg.) Die Staaten
Massachusetts und New Jersey erklärten sich bei der Ab-
stimmung über die Präsidentschaftskandidatur gegen Roo-
sevelt, der bisher in jedem Staate bei der Abstimmung gescheitert
worden ist. Dieser Umstand, sowie die Tatsache, daß
Tausende von Telegrammen die Erhaltung des Frie-
dens fordern, macht die offizielle Reise in Washing-
ton unschlüssig und nachdenklich. Doch sind in der
Bundeshauptstadt noch mächtige Interessengruppen am Werke,
um das Kriegsgeschehen zu erregen und zu unterhalten.

Zurückbeorderung eines amerikanischen Kreuzers.

Genf, 27. April. (U.) Hiesige Blätter melden aus
Lima (Peru): Der amerikanische Kreuzer „Tennessee“, der
mit dem amerikanischen Marineattaché Macadon (?) an
Bord am Sonntag in Callao angekommen ist, wurde plötzlich
zurückbeordert.

Die holländische Meinung zur amerikanischen Osternote.

Amsterdam, 26. April. Die Blätter enthalten sich
immer noch jeder Besprechung der durch die amerikanische
Note in Deutschland geschaffenen Lage. Ihre Berichterstat-
ter sehen sie sogar viel ruhiger an und geben aus amtlichen ameri-
kanischen Quellen eine optimistischere Stimmung wieder.

Unruhen in Irland.

Amsterdam, 27. April. (U.) Dem „Telegraaf“
wird aus London gemeldet: Mit größter Spannung sieht
man hier dem Verlauf der Ereignisse in Dublin entgegen.
Die eigentlichen Anführer der Unruhen sind die sogenannten
Sinn-Feiner. Die gesamte irische Nationalpartei ist jedoch
auf Seiten der Regierung, und die Ereignisse in Irland, so
arg sie auch sind, werden wohl auf nichts weiter als auf
eine Enttäuschung hinauslaufen.

Rotterdam, 27. April. (U.) Die Revolu-
tion in Irland dauert fort, obgleich von amtlicher
englischer Seite behauptet wird, man hätte sie bereits unter-
drückt. Wie böse es vielmehr in Irland aussieht, geht am
besten daraus hervor, daß Truppen dorthin geschickt werden.
Am die Hauptstadt Dublin selbst wurde ein starker militärischer
Kordon gezogen, was beweist, daß die Stadt sich noch in
den Händen der Aufständischen befindet. Am
24. April hatten die Revolutionäre, wie man jetzt erfährt,
bereits den Palast des Vizekönigs umzingelt, sodaß es den
Truppen nicht möglich war, heranzukommen.

Kopenhagen, 27. April. (U.) Die Zahl der
bei den irischen Unruhen Verletzten ist nach den Privatmel-
dungen recht beträchtlich. Durch Verrat ist die englische
Regierung in Besitz einer Mitgliederliste gelangt, aus der
hervorgeht, daß eine über ganz Irland verstreute Verschwörung
die Loslösung von England durchzuführen versucht.
Eine Anzahl von Verschwörern mußte verhaftet werden. Diese
Verhaftungen hatten wiederum Aufstände zur Folge, bei denen
es außer Materialschaden auch Menschenopfer gab.

Irakee (Irland), 27. April. (W. I. B.) Reuter-
meldung. Ein Gerichtsbeamter und ein Postbeamter wurden
Freitag nacht in Irakee unter der Anklage der Verschwörung
und Unterstützung der Waffeneinfuhr aus Feindesland ver-
haftet. Die Verhaftung hängt mit der Beschlagnahme
eines Bootes mit Waffeneinfuhr und Munition in der Bucht
von Irakee zusammen. Man glaubt, daß die Waffen für die
Freiwilligen der Sinn-Fein bestimmt waren. Ein Mann
unbekannter Nationalität wurde bei dem Boote verhaftet
und nach Dublin gebracht.

Verhaftung des Zersetzungs Sir Roger Casement.

London, 27. April. (Zens. Ztg.) Im Oberhaus
teilte Lord Lansdowne mit, daß Sir Roger Casement,
der an der Westküste Irlands Waffen und Munition zu
landen versucht habe, gefangen genommen sei.

London, 27. April. (Zens. Ztg.) „Daily Mail“
meldet, daß Sir Roger Casement am Dienstag im Tower
von Brixton her ankam. Man sah in einem Wagen einen
bleichen Mann zwischen zwei Offizieren vor dem Tore des
Towers anfahren, und niemand vermutete, daß es Casement
auf dem Wege nach seiner Zelle war.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 28. April 1916.

Wandfahrplan. Der heutigen Nummer liegt
unser Wandfahrplan für das Sommerhalbjahr 1916 bei.

Weitere Nagelungen am „Stoß in Eisen“.
Der gestrige Tag war für die Kriegsfürsorge in seinem Er-
gebnis besonders erfolgreich. Außer Einzelnagelungen ver-
schiedener Personen, auch solcher, deren Geburtstag war, wur-
den 2 Stiftungsnägel gespendet. Einen dieser 50 Mark-Nägel
sowie noch einen weiteren Betrag von 4 Mark stifteten die
Beamten und Arbeiter aus der Kgl. Eisenbahnhaupt-
werkstätte Limburg, welche im besetzten Feindesland,
in Brüssel, Dienst leisten. Den wackeren Eisenbahnern da
drüben für die bewiesene Vaterlandsliebe und ihren treuen

Heimatsinn besonderen Dank und Gruß. Die Nagelung voll-
zog auf Ersuchen der Stifter Herr Eisenbahn-Ingenieur
Beisenherz-Limburg.

Lahnkanalverein. Die 8. Generalversamm-
lung findet am Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 2½ Uhr,
in Gießen, Gasthof „Großherzog von Hessen“ statt. Die
Tagesordnung ist aus der Anzeige in der heutigen Nummer
zu ersehen.

Die israelitische Kultusgemeinde hier-
selbst hat durch ihren Kultusvorsteher Herrn Riflas 190
volle Wochenbrotarten, auf deren Benutzung die israelitischen
Familien hier selbst wegen des Genusses von Magen während
der jüdischen Osterfeiertage verzichtet haben, beim Magistrat
übergeben lassen. Diese Brotarten sollen der übrigen Be-
völkerung zugute kommen, so daß die Maßnahme der Kul-
tusgemeinde im Interesse der Allgemeinheit sehr zu be-
grüßen ist.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.
Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse 7. (233.) Lotterie
muß, unter Vorlage oder Einfindung der Lose 4. Klasse
bei Verlust des Anrechtes spätestens bis Dienstag, den 2. Mai,
abends 6 Uhr, erfolgen. Auch müssen die Lose zur
5. Klasse unter Rückgabe der Gewinnlose bis zum vorerwähnten
Termin eingetordert sein. Die Ziehung 5. Klasse beginnt
am 6. Mai und dauert bis zum 31. Mai, es werden in der-
selben außer zwei Prämien zu 300 000 Mark, 174 000 Ge-
winne mit 64 413 160 Mark gezogen.

Sommerzeit und Bahnverkehr. In der
Nacht vom 30. April zum 1. Mai d. J. verläßt der
Lahnbahnzug D 125 um 9 Uhr 58 Min. abends Cob-
lenz (Hauptbahnhof), 10 Uhr 28 Min. Bad Ems und Lim-
burg um 12 Uhr 07 Min. nachts (verstellte Uhr) um um
1 Uhr 18 Min. nachts in Gießen zu sein. Der Personenzug
416 derselben Strecke verläßt abends 10 Uhr 31 Min.
Limburg, um 12 Uhr 00 Min. nach verstellter Uhr Lau-
renburg und ist um 1 Uhr 19 Min. in Coblenz (Haupt-
bahnhof). Dann verläßt um 12 Uhr 20 Min. nachts (ver-
stellte Uhr) der Zug 4076 der Lahnbahn Limburg, um
um 12 Uhr 56 in Station Zollhaus einzutreffen. Zug
597 verläßt in besagter Nacht um 12 Uhr 09 Min. Frank-
furt (Hauptbahnhof) und trifft um 2 Uhr 24 Min. nachts hier
in Limburg ein.

Unkenntnis schützt vor Schaden nicht!

Die sorgfältige und regelmäßige Beachtung der
amtlichen Bekanntmachungen, Beschlagnahmungen
durch die Militärbehörde u. s. w., die man im
„Limburger Anzeiger“, Amtliches Kreis-
blatt für den Kreis Limburg, findet, ist jetzt für
jeden Deutschen in Stadt und Land eine unbe-
dingte Notwendigkeit, mithin ein Grund zum
Bezug des „Limburger Anzeiger“, der
vierteljährlich nur 1.80 Mk. kostet. Bestellungen
werden jederzeit entgegengenommen von allen Post-
anstalten, Briefträgern, unseren Trägerinnen und
Trägern sowie von der Geschäftsstelle

Limburg, Brückengasse 11.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu ent-
sprechen, betrachtet das Hamburger
Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es
hat einen umfangreichen Telegraphen-
dienst eingerichtet, der von den Kriegs-
schauplätzen und über die politischen Er-
gebnisse zuverlässig berichtet. Wesentliche
Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in
den neutralen Staaten gewidmet, in
denen das Hamburger Fremdenblatt eigene
redaktionelle Vertretungen unterhält. —
Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesstoff des Hamburger Fremden-
blattes, namentlich die Berichte von den
Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der
Zugpreis des

wöchentlich dreizehnmal
erscheinenden Hamburger Fremdenblattes
beträgt bei allen deutschen Postanstalten
monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Dringetrohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 1. Mai d. Js., vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Rathaus Zimmer Nr. 14 für die schwerarbeitende Bevölkerung **Vollkorn-Brote**, der 2 Pfundlaib zu 50 Pfg. verkauft. Bei dieser Gelegenheit können soweit der Vorrat reicht, auch Familien, welche mit dem ihnen durch die Brotbücherei zugewiesenen Brotquantum nicht ausreichen, soweit dieselben bei dem bisherigen Verkauf nicht schon berücksichtigt worden sind, Vollkornbrot beziehen. Für eine Haushaltung wird nicht mehr wie ein Laib Brot verabreicht.

Als Ausweis ist das Brotbuch vorzulegen. 3/99
Der Magistrat.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Brotzettel für die Kriegerfamilien für den Monat Mai sind am Montag, den 1. Mai, vormittags 8-1 Uhr auf Zimmer 12 des Rathauses abzuholen. An demselben Tage sind die Milchzettel für Mai bei Frau M. Sternberg, Hospitalstraße in Empfang nehmen. Nicht abgeholte Gutscheine verfallen. 4/99

Kaufmännische Fortbildungsschule-Limburg.

Der Stundenplan für das am 1. April d. Js. begonnene Schuljahr 1916 ist, wie folgt, festgesetzt:

I. Pflichtunterricht.

A. Klassen für männliche Schüler:

1. Oberklasse: Montag, Mittwoch, Freitag von 7-9 Uhr vormittags im Rathaus Zimmer Nr. 14.
2. Mittelklasse: Montag von 7-8 Uhr vormittags im Evang. Gemeindehaus, Dienstag, Donnerstag, Samstag von 7-9 Uhr vormittags im Rathaus Zimmer Nr. 14.
3. Unterklasse: Dienstag, Mittwoch, Samstag von 7-9 Uhr und Donnerstag von 7-8 Uhr vormittags im Evang. Gemeindehaus.

Außerdem ist für Schüler der Unterklasse, die noch schlecht schreiben, Donnerstags von 7-8 Uhr eine Pflichtstunde im Schreibschreiben angesetzt.

B. Klassen für Schülerinnen:

1. Oberklasse: Montag, Donnerstag von 7-9 Uhr vormittags im Schloß.
2. Unterklasse: Dienstag, Freitag von 7-9 Uhr vormittags im Schloß.

Der Unterricht beginnt am 2. Mai 1916.

II. Wahlfreier Unterricht.

Der wahlfreie Unterricht im Maschinenschreiben und Französisch findet an je 2 Wochentagen abends von 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr statt. An diesem Unterrichte können auch Kaufleute, die nicht Schüler der Pflichtfortbildungsschule sind, teilnehmen. Von solchen wird ein Schulgeld von halbjährlich 6 Mark erhoben.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die schulpflichtigen kaufmännischen Angestellten spätestens am dritten Tage nach dem Eintritt beim Schulleiter, Herrn Rektor **Wichels**, schriftlich anzumelden. Schulpflichtig im Schuljahr 1916 sind alle nach dem 31. März 1899 geborenen männlichen und die nach dem 31. März 1900 geborenen weiblichen Angestellten, soweit sie nicht bereits die Oberklasse der Fortbildungsschule mit Erfolg besucht haben. Alle bisher gewährten **Beurlaubungen** haben mit dem 31. März aufgehört. Gesuche um neue oder weitere Beurlaubungen sind bis 1. Mai bei dem Schulleiter einzureichen. Limburg, den 25. April 1916.

5/99 Der Magistrat.

Hierdurch beehren wir uns zur

Achten ordentlichen Hauptversammlung

unseres Vereins auf

Sonntag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nach **Gießen**, Gasthof „Großherzog von Hessen“
Westanlage 39, Ecke Bahnhofstraße, ergebenst einzuladen.

Zur Beratung steht folgende Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinstätigkeit bzw. die Ergebnisse der Versuchsfahrten mit dem Probe-Motorschiff.
2. Ablage der Vereinsrechnung für 1915 und Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer zur Prüfung der Rechnung des Jahres 1916.
4. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
5. Vortrag des Herrn Direktor C. Banja-Limburg (Lahn) über „Die Binnenschifffahrt im Kriege und die Zukunft der Lahn“.
6. Sonstiges (Kleine geschäftliche Mitteilungen, Anfragen usw.).

Die Hauptversammlung ist öffentlich; nicht nur Mitglieder unseres Vereins, sondern auch alle sonstigen Freunde unserer Bestrebungen haben freien Zutritt.

Wir bitten angesichts der großen Bedeutung, welche den Wasserstraßen als Verkehrsweg gegenwärtig und in Zukunft beizumessen ist, um recht zahlreichen Besuch.

Geschäftsstelle Wehlar, den 20. April 1916.

Lahnkanal-Verein e. V.

Der Vorsitzende:
Gruebler, Bergstrat.

1/99

**Tragt Euer Geld
zur Reichsbank!**

Gewerbliche Fortbildungsschule Limburg an der Lahn



Pflichtklassen.

Am 1. April hat das Sommersemester des neuen Schuljahres begonnen. Der Pflichtunterricht richtet sich nach dem vom Magistrat festgesetzten Stundenplan. Der Unterricht beginnt wieder am 1. Mai.

Freiwillige Klassen und Vorbereitungsunterricht für Knaben.

Die bisher während des Krieges ausgefallenen Zeichenklassen für freiwillige Schüler der technischen oder schmückenden Gewerbe sollen wieder eingerichtet werden. Es ist beabsichtigt, diesen Unterricht nach den einlaufenden Meldungen an einem Werktag, abends in der Zeit von 7-10 Uhr oder Sonntag morgens abzuhalten. Das Schulgeld beträgt 3 Mark halbjährlich. Auswärtige Schüler können auch in die bestehenden Pflichtklassen aufgenommen werden. Der Unterricht für Knaben im freihändigen und technischen Zeichnen, Modellieren und Handfertigkeit beginnt am Samstag, den 6. Mai. Das Schulgeld beträgt 2 Mark halbjährlich. Auskünfte und Anmeldungen bei dem Schulleiter **Dücker**.

9/99

Vorschuß-Verein zu Limburg

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.)

Donnerstag, den 4. Mai cr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Generalversammlung

im Lokale des Herrn **C. Dielefeld (Alte Post)**.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Abänderung der Satzung.

Der Entwurf unserer neuen Satzung liegt für die Vereinsmitglieder von heute an bis zur Generalversammlung in unserem Geschäftslöke während der Bürostunden zur Einsicht offen.

Limburg, den 26. April 1916.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Josef Flügel.

8/97

Apollo-Theater.

Samstag, d. 29. 4. v. 1/7 Uhr, Sonntag, d. 30. 4. v. 3 Uhr an.

Die Nacht auf dem Atlantik.

Großer hochinteressanter Schlager. 3 Teile.

Meisterwoche. Kriegsbilder.

Der glückliche Zufall.

Drama. 2 Teile.

Morigens Bejorgungen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt 7/99

Eichen u. lichten bohrnde

kauft jedes Quantum.

Angebote unter Angabe des Quantums und des Alters der Eichenlosthämme erbittet 6/99

Const. Esser, Köln a. Rhein.

Morgen früh auf dem

Markt:

Spinat 2 Pfd. 45

Kopfsalat Stück 15

Alles andere billigst

Frau Stein,

8/99 Salzgasse 13.

Schreinerlehrling

gesucht. 7/97

K. Sanusch, Limburg.

Für 14jährige Waise zum 1. Mai Stelle zu Kindern oder für Hausarbeit in gut kath. Familie gesucht. 6/97
Näh bei Oekonom Fachinger, Frankfurterstraße.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Vergeht das Nageln am Stock in Eisen nicht!

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. Gbf.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Königsberg Pr.
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Gbf.).
zugeordneten Formationen	Brandenburg Havel
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	(Stettin)
3. " 3. " "	Magdeburg (Gbf.).
4. " 4. " "	Franstadt.
Hauptquartier Oberbefehlshaber Ost	Breslau (Ost).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derendorf).
6. " 6. " "	Coblenz (Rheinb.).
7. " 7. " "	Hamburg (Gbf.).
Großes Hauptquartier **)	Stuttgart (Gbf.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Stuttgart (Gbf.).
9. " 9. " "	Stuttgart (Gbf.).
10. " 10. " "	Stuttgart (Gbf.).
11. " 11. " "	Stuttgart (Gbf.).
12. " 12. " (Rgl. Gbf.)	Stuttgart (Gbf.).
13. " 13. " (Rgl. Gbf.)	Stuttgart (Gbf.).
14. " 14. " "	Stuttgart (Gbf.).
15. " 15. " "	Stuttgart (Gbf.).
16. " 16. " "	Stuttgart (Gbf.).
17. " 17. " "	Stuttgart (Gbf.).
18. " 18. " "	Stuttgart (Gbf.).
19. " 19. " (Rgl. Gbf.)	Stuttgart (Gbf.).
20. " 20. " "	Stuttgart (Gbf.).
21. " 21. " "	Stuttgart (Gbf.).
22. " 22. " "	Stuttgart (Gbf.).
23. " 23. " "	Stuttgart (Gbf.).
24. " 24. " "	Stuttgart (Gbf.).
25. " 25. " "	Stuttgart (Gbf.).
26. " 26. " "	Stuttgart (Gbf.).
27. " 27. " "	Stuttgart (Gbf.).
28. " 28. " "	Stuttgart (Gbf.).
29. " 29. " "	Stuttgart (Gbf.).
30. " 30. " "	Stuttgart (Gbf.).
31. " 31. " "	Stuttgart (Gbf.).
32. " 32. " "	Stuttgart (Gbf.).
33. " 33. " "	Stuttgart (Gbf.).
34. " 34. " "	Stuttgart (Gbf.).
35. " 35. " "	Stuttgart (Gbf.).
36. " 36. " "	Stuttgart (Gbf.).
37. " 37. " "	Stuttgart (Gbf.).
38. " 38. " "	Stuttgart (Gbf.).
39. " 39. " "	Stuttgart (Gbf.).
40. " 40. " "	Stuttgart (Gbf.).
41. " 41. " "	Stuttgart (Gbf.).
42. " 42. " (Rgl. Gbf.)	Stuttgart (Gbf.).
43. " 43. " "	Stuttgart (Gbf.).
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps,	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	Würzburg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps,	Rürnberg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps,	Rürnberg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps,	Rürnberg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps,	Rürnberg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 5. Reservekorps	München (Gbf.).
Landwehrkorps	Dresden (Gbf.).
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des	Leipzig (Dresdn. Gbf.).
Generalgouvernements für Belgien und	Coblenz (Rheinb.).
deutsche Post und Telegraphenbeamte in	Breslau (Ost).
Belgien	Berlin-Schöneberg (Schöneberg b. Bln. Militärdepot)
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der	München (Gbf.).
1. Kavallerie-Division) und diesen zuge-	
ordnete Formationen	
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen	
(einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter)	
für den westlichen Kriegsschauplatz	
für den östlichen Kriegsschauplatz	
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Tele-	
graphen-Formationen (ausgenommen die	
bayerischen Formationen)	
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-,	
Flieger- und Telegraphen-Formationen	
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur	
für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfänger-	
Güterabfertigung.	
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-	
depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete	
gehen über Postamt Trier 2.	
***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.	
†) Königlich Württembergischen Truppenteile.	

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jeden Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür anderseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unwürdigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an der Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Versendung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.